

GAIL STARLING MARSHALL, ANWÄLTIN

23. Oktober 2017

The Hon. Terry McAuliffe
c/o Noah Sullivan, Legal Counsel
Office of the Governor
Patrick Henry Building
1111 East Broad Street
Richmond, VA 23219

Sehr geehrter Gouverneur McAuliffe,

Im Jahr 1993 gehörte es in meiner Rolle als stellvertretende Generalstaatsanwältin und Leiterin der Kriminalabteilung des Büros des Generalstaatsanwalts von Virginia zu meinem Aufgabenfeld, die kompletten Akten eines Inhaftierten namens Earl Washington nachzuprüfen. Seine Möglichkeiten, Einsprüche einzureichen waren erschöpft und es sollte ein Termin für seine Hinrichtung anberaumt werden. Da ich vorher nie in dem Fall involviert gewesen war, studierte ich sämtliche Akten sorgfältig und kam zu der festen Überzeugung, dass er unschuldig war. Der damalige Generalstaatsanwalt Steve Rosenthal und ich arbeiteten sodann gemeinsam an dem Fall und fanden heraus, dass der vaginale Abstrich des Vergewaltigungs- und Mordopfers noch existierte. Somit baten wir Herrn Washington um Erlaubnis, eine DNA Probe von ihm zu entnehmen. (Damals war es noch nicht zwingend vorgeschrieben, dass zum Zeitpunkt der Verhaftung DNA Proben eines Verdächtigen gesichert werden müssen; zudem stand die DNA Analyse zum Zeitpunkt seines Prozesses noch nicht zur Verfügung.) Der Rest der Geschichte ist wohlbekannt, s. *An Expendable Man: The Near Execution of Earl Washington, Jr.* von Margaret Edds, 2003. Die forensischen Analysen bestätigten, dass Herr Washington nicht der Angreifer gewesen war und weitere Analysen führten dazu, dass der tatsächliche Mörder ermittelt wurde. Der damalige Gouverneur Gilmore verlautete, dass Geschworene Herrn Washington aufgrund der heutzutage bekannten Beweise nicht verurteilen würden und gewährte ihm eine vollständige Begnadigung.

Es gibt in meiner mehr als 49-jährigen Berufslaufbahn in der Justiz nur ein einzigen weiteren Fall, nach dessen Nachprüfung ich mit ausreichender Bestimmtheit zu dem Ergebnis komme, dass jemand, der einer Straftat verurteilt wurde, tatsächlich unschuldig ist. Und dieser zweite Fall ist der des Jens Söring.

Im Jahr 1994, nachdem ich aus dem Büro des Generalstaatsanwalts ausgeschieden war, um als Anwältin in einer privaten Kanzlei zu arbeiten, wurde ich beauftragt, ein nachträgliches Haftprüfungsverfahren für Herrn Söring durchzuführen. Nach gründlicher und vollständiger Nachprüfung der langen Gerichtsprotokolle und der Beweise, erkannte ich, dass im Laufe des Verfahrens diverse Fehler gemacht worden waren, die gegen die amerikanische *Constitution* verstießen; viele von ihnen wurden durch den dienstunfähigen Verteidiger verursacht und somit argumentierte ich, dass die Geschworenen zu einem ganz anderen Ergebnis gekommen wären, wenn diese Fehler nicht passiert wären. Obwohl zum Zeitpunkt der Verhandlung DNA Analysen

noch nicht zur Verfügung standen, waren die physischen Beweise, die der Staatsanwalt gegenüber den Geschworenen übermäßig anpries, falsch. Der sogenannte Sockenabdruckbeweis wird heutzutage allgemein als Ramschwissenschaft bezeichnet, dennoch hat der Verteidiger von Herrn Söring den Geschworenen nie eine Widerlegung präsentiert. Die Tatsache, dass am Tatort Blut der Blutgruppe 0 gefunden worden war, wurde den Geschworenen immer und immer wieder als Beweis dafür genannt, dass Herr Söring der Mörder war, da er Blutgruppe 0 hat, und das obwohl 45 Prozent der Bevölkerung diese Blutgruppe haben.

Heutzutage wissen wir nun dank DNA Analysen, dass das Blut der Blutgruppe 0 NICHT von Herrn Söring stammte, dass es das Blut eines bisher nicht identifizierten Mannes ist und dass alle getesteten Proben Herrn Söring als Träger ausschließen. Die beständige Theorie des Staatsanwalts - dass Herr Söring diese grausamen Taten begangen hat, und zwar alleine – hat sich komplett zerschlagen und als falsch erwiesen. Jedes neue Beweisstück, das ans Tageslicht gekommen ist, bestätigt meine feste Überzeugung von damals, dass Herr Söring zu Unrecht verurteilt wurde.

Es ist unstrittig, dass es zu keiner Verurteilung kommen würde, wenn der Prozess heutzutage stattfände. Ich würde dem gerne hinzufügen, dass Herr Söring bereits mehr als 30 Jahre hinter Gittern verbracht hat, eine Zeitspanne, welche ungefähr mit dem übereinstimmt, was Virginia im Falle eines Mordes als Strafe ansetzt. All diese Fakten rechtfertigen ein Handeln des Commonwealth dahingehend Herrn Söring - einen völlig folgsamen und ungefährlichen Menschen - freizulassen, damit er in seine Heimat zurückkehren kann.

Ich bete, dass Sie einen Weg finden, zu diesem angemessenen Ergebnis kommen.

Mit freundlichen Grüßen

Gail Starling Marshall